



Aktenzeichen: 612/JK

Datum: 08.01.2020

Hinweis: XVII/0018

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

OG Heßheim: Bebauungsplan "Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

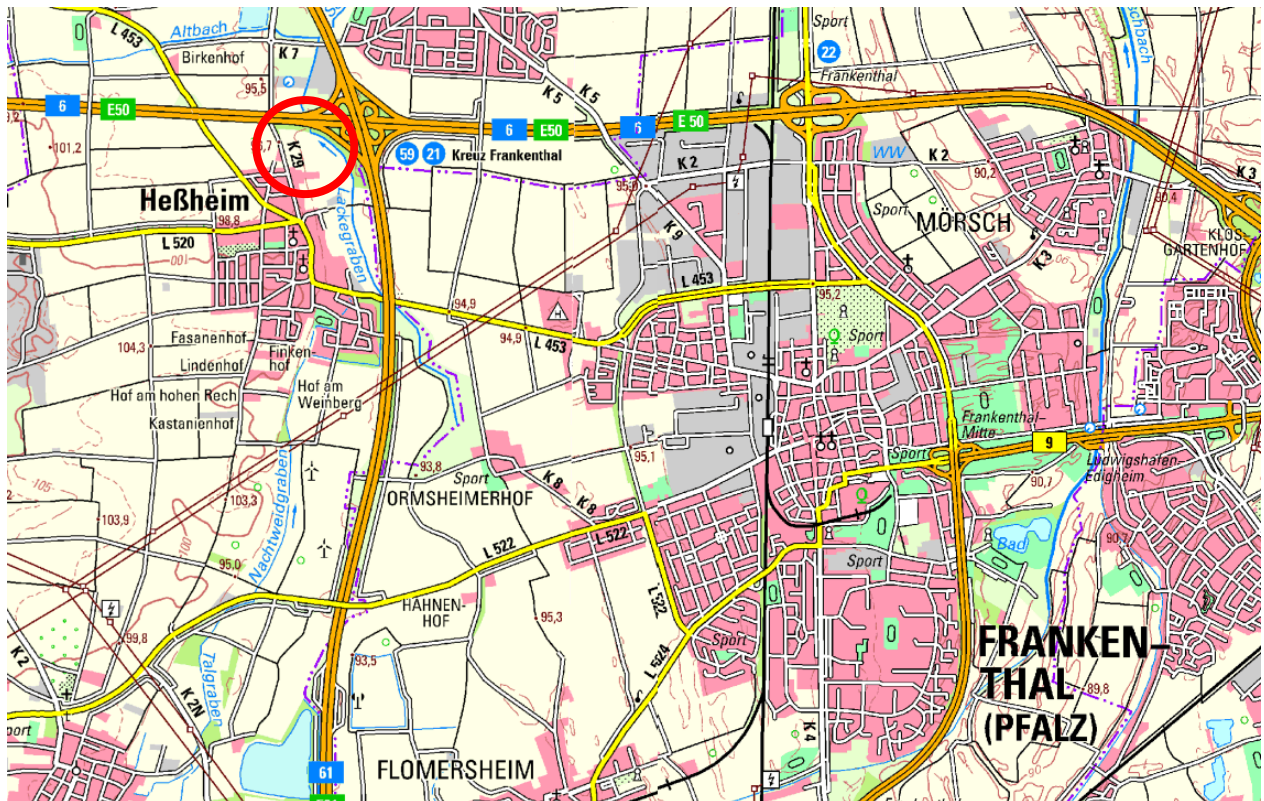
1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim zu senden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Ortsgemeinde Heßheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha und befindet sich nordöstlich von Heßheim zwischen der Umgehungsstraße L 453 und dem Autobahnkreuz Frankenthal. Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet "Photovoltaik" fest. Die Ortsgemeinde Heßheim beabsichtigt die Errichtung von Freiland-Photovoltaikanlagen.



Mit den vorliegenden Unterlagen führt die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch. Zuvor wurde im Juni 2019 die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung verfasste bei der Beteiligung die Antwort an die Nachbargemeinde, dass keine Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) betroffen sind. Da weiterhin keine unmittelbaren Auswirkungen gewichtiger Art für die Stadt Frankenthal zu erwarten sind, bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 07.01.2020

Anlage 2: Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 3: Bewertung der Blendwirkung durch die PV-Anlage Heßheim III

Anlage 4: Planzeichnung zum Bebauungsplan „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der OG „Heßheim“

Anlage 5: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der OG „Heßheim“

Anlage 6: Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark zwischen Autobahn und Umgehungsstraße“ der OG „Heßheim“